

Niederschrift

(BWA/006/2025)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 08.07.2025, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 10. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
 - 10.1. Einzugsgebiet Klärwerk Erlangen EBE-V/019/2025
Kenntnisnahme
 - 10.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/036/2025
hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2025
Kenntnisnahme
- 11. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/039/2025
- Jahresabschluss 2024 - Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
-Protokollvermerk-
- 12. Kanalsanierung einschließlich Fremdwassersanierung EBE-2/048/2025
hier: Sanierungsprogramm 2026
Beschluss
- 13. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- . Bauausschuss
- 14. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 14.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachung 2. Quartal 2025
-Protokollvermerk- | 24/068/2025
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Sonderprogramm LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung:
Sachstandsbericht
Hier: Sachstandsbericht
-Protokollvermerk- | 66/276/2025
Kenntnisnahme |
| 15. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen
Separiert aus DA-Bau-Beschlussvorlage 242/354/2025 und
einzelne Einbringung gemäß Vorgabe von 20. | 242/356/2025
Gutachten |
| 16. | Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften"
(Klima-Aufbruch G1a)
-Protokollvermerk- | 24/069/2025
Beschluss |
| 17. | Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines
Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in
Modulbauweise und Mittelbereitstellung mit Umschichtung bzw.
Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen | 242/354/2025
Beschluss |
| 18. | Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-
Schule;
Hier: Temporäre Hilfsbrückenlösung und Vorbereitung Ersatzneubau
Die Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt. | 66/275/2025
Beschluss |
| 19. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10.1

EBE-V/019/2025

Einzugsgebiet Klärwerk Erlangen

Sachbericht:

Das Einzugsgebiet des Klärwerks Erlangen umfasst das gesamte Stadtgebiet Erlangen mit Ausnahme des Ortsteiles Neuses, der aufgrund seiner besonderen geografischen Lage an die Stadtentwässerung von Herzogenaurach angeschlossen ist. Daneben ist ein Großteil des westlichen, nördlichen und östlichen Erlanger Umlandes an das Klärwerk Erlangen angebunden. Die Einleitung erfolgt entweder direkt durch die Gemeinden Buckenhof, Bubenreuth und Möhrendorf oder über die beiden Abwasserverbände „Schwabachtal“ und „Seebachgrund“.

Im letzten Jahr wurden im westlichen Umland zusätzlich der Gemeindeteil Schmiedelberg und Oberlindach des Marktes Weisendorf über den Abwasserband „Seebachgrund“ an das Erlanger Klärwerk angeschlossen. Für die Gemeindeteile Boxbrunn und Rezelsdorf der Gemeinde Weisendorf ist der Anschluss in Planung.

Aufgrund des hohen Standards und der Leistungsfähigkeit des Erlanger Klärwerks wird mit den Anschlüssen weiterer Orte im Umland dem Ziel eines noch wirksameren Gewässer- und Grundwasserschutzes Rechnung getragen.

Das Einzugsgebiet des Klärwerks Erlangen mit den bereits bestehenden sowie den geplanten Anschlussbereichen außerhalb des Stadtgebietes kann dem in Anlage beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

EBE-B/036/2025

Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste II. Quartal 2025

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2025 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 07.10.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2025 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

EBE-B/039/2025

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) - Jahresabschluss 2024 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 08.07.2025
- Beschluss im RevA am 18.11.2025
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 27.11.2025.

Der Jahresabschluss 2024 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2025 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2023 durch die Fa. Rödl & Partner, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung im II. Quartal 2025. Die Prüfung wurde am 20. Juni 2025 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2024 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 18.11.2025 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.11.2025 den geprüften Jahresabschluss 2024 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 217 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Erlöse und Erträge in Höhe von 28.988 TEUR. Bei betrieblichen Aufwendungen von 25.827 TEUR sowie Zinsaufwendungen von 2.944 TEUR errechnet sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 217 TEUR. Gegenüber dem prognostizierten Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.006 TEUR, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss somit um 789 TEUR niedriger als erwartet.

Protokollvermerk:

Herr Hahn von der Fa. Rödl & Partner hält einen Sachvortrag zum Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE).

Die Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2024 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 217 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

EBE-2/048/2025

Kanalsanierung einschließlich Fremdwassersanierung hier: Sanierungsprogramm 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung des Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2026.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung

- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2.Grabenlose Sanierungen mittels Inliner (ohne Aufgrabungen)

Straße	Haltung Nr.	Profil	B [mm]	H [mm]	Länge [m]	Ca. EHP [€/m]	Ca. Kosten [€/m]
Güterbahnhofstraße	30050300	Kreis	200	200	10,39	220,00	2.285,80
Güterbahnhofstraße	30050301	Kreis	200	200	10,18	220,00	2.239,60
Fürther Straße	25650050	Kreis	200	200	34,57	220,00	7.605,40
Harfenstraße	31850100	Kreis	250	250	25,33	220,00	5.572,60
Harfenstraße	31850101	Kreis	250	250	56,20	220,00	12.364,00
Helmstraße	33850150	Kreis	300	300	24,38	220,00	5.363,60
Lazarettstraße	44250051	Kreis	300	300	25,90	220,00	5.698,00
Mittlere Schulstraße	50850050	Kreis	300	300	34,10	220,00	7.502,00
Münchener Straße	51950550	Kreis	300	300	29,75	220,00	6.545,00
Nägelsbachstraße	52251400	Kreis	300	300	29,66	220,00	6.525,20
Südliche Stadtmauerstraße	74650851	Kreis	300	300	42,58	220,00	9.367,60
Harfenstraße	75250050	Kreis	300	300	49,14	220,00	10.810,80
Wöhrstraße	82450100	Kreis	300	300	29,29	220,00	6.443,80
Wöhrstraße	82450150	Kreis	300	300	39,56	220,00	8.703,20
Wöhrstraße	82450200	Kreis	300	300	13,85	220,00	3.047,00
Ludwig-Sand -Straße	23050650	Kreis	300	300	70,24	220,00	15.452,80
Gebbertstraße	03850470	Kreis	300	300	9,38	220,00	2.063,60
Gebbertstraße	26451250	Kreis	300	300	3,62	220,00	796,40
Wehneltstraße	79450400	Kreis	300	300	40,21	220,00	8.846,20
Wehneltstraße	79450350	Kreis	300	300	41,24	220,00	9.072,80
Wehneltstraße	79450300	Kreis	300	300	41,12	220,00	9.046,40
Wehneltstraße	79450250	Kreis	300	300	44,01	220,00	9.682,20
Wehneltstraße	79450200	Kreis	300	300	44,08	220,00	9.697,60
Wehneltstraße	37650201	Kreis	300	300	44,18	220,00	9.719,60
Wehneltstraße	79450100	Kreis	300	300	41,49	220,00	9.127,80
Wehneltstraße	79450050	Kreis	300	300	39,92	220,00	8.782,40
Wehneltstraße	56250601	Kreis	300	300	43,79	220,00	9.633,80
Lupinenweg	47450300	Kreis	300	300	61,00	220,00	13.420,00

Lupinenweg	33050400	Kreis	300	300	57,00	220,00	12.540,00
Bisingerstraße	10450150	Kreis	300	300	37,09	220,00	8.159,80
Bisingerstraße	10450100	Kreis	300	300	37,49	220,00	8.247,80
Bisingerstraße	10450050	Kreis	300	300	36,48	220,00	8.025,60
Bisingerstraße	37650551	Kreis	300	300	37,26	220,00	8.197,20
Jaminstraße	37650200	Kreis	300	300	48,48	220,00	10.665,60
Jaminstraße	37650150	Kreis	300	300	38,49	220,00	8.467,80
Bisingerstraße	10450400	Kreis	300	300	33,47	220,00	7.363,40
Bisingerstraße	10450350	Kreis	300	300	35,66	220,00	7.845,20
Bisingerstraße	10450300	Kreis	300	300	25,27	220,00	5.559,40
Bisingerstraße	10450250	Kreis	300	300	20,22	220,00	4.448,40
Bisingerstraße	10450200	Kreis	300	300	24,47	220,00	5.383,40
Badstraße	07250500	Kreis	300	300	42,42	220,00	9.332,40
Badstraße	07250450	Kreis	300	300	48,65	220,00	10.703,00
Badstraße	83650250	Kreis	300	300	46,07	220,00	10.135,40
Badstraße	07250350	Kreis	300	300	38,38	220,00	8.443,60
Badstraße	07250300	Kreis	300	300	39,93	220,00	8.784,60
Badstraße	07250301	Kreis	300	300	39,08	220,00	8.597,60
Willstraße	81650050	Kreis	300	300	27,27	220,00	5.999,40
Bauhofstraße	08250050	Kreis	400	400	6,41	320,00	2.051,20
Bauhofstraße	08250070	Kreis	400	400	47,42	320,00	15.174,40
Pfarrstraße	48850050	Kreis	400	400	54,59	320,00	17.468,80
Bauhofstraße	52251350	Kreis	400	400	48,53	320,00	15.529,60
Neue Straße	52850150	Kreis	400	400	70,10	320,00	22.432,00
Nürnberger Straße	53850400	Kreis	400	400	22,50	320,00	7.200,00
Nürnberger Straße	53850450	Kreis	400	400	61,96	320,00	19.827,20
Nürnberger Straße	53850500	Kreis	400	400	34,04	320,00	10.892,80
Nürnberger Straße	53850650	Kreis	400	400	44,60	320,00	14.272,00
Nürnberger Straße	53850750	Kreis	400	400	13,47	320,00	4.310,40
Nürnberger Straße	53851051	Kreis	500	500	8,19	320,00	2.620,80
Werner-von-Siemens-Straße	53852201	Kreis	400	400	8,60	320,00	2.752,00
Nürnberger Straße	53852250	Kreis	400	400	36,67	320,00	11.734,40
Nürnberger Straße	53852300	Kreis	400	400	41,10	320,00	13.152,00
Nürnberger Straße	53852350	Kreis	400	400	41,57	320,00	13.302,40
Nürnberger Straße	53852400	Kreis	400	400	44,12	320,00	14.118,40
Nürnberger Straße	53852600	Kreis	400	400	45,90	320,00	14.688,00

Nürnberger Straße	53852610	Kreis	400	400	1,31	320,00	419,20
Nürnberger Straße	53852620	Kreis	400	400	47,74	320,00	15.276,80
Pfarrstraße	57850050	Kreis	400	400	57,78	320,00	18.489,60
Pfarrstraße	57850100	Kreis	400	400	27,95	320,00	8.944,00
Pfarrstraße	57850100~G	Kreis	400	400	27,95	320,00	8.944,00
Sedanstraße	69450200	Kreis	400	400	31,55	320,00	10.096,00
Sedanstraße	69450250	Kreis	400	400	26,42	320,00	8.454,40
Werner-von-Siemens-Straße	80450051	Kreis	400	400	11,40	320,00	3.648,00
Schenkstraße	64650300	Kreis	400	400	32,01	320,00	10.243,20
Schenkstraße	64650250	Kreis	400	400	45,32	320,00	14.502,40
Schenkstraße	64650200	Kreis	400	400	44,52	320,00	14.246,40
Schenkstraße	64650150	Kreis	400	400	45,26	320,00	14.483,20
Schenkstraße	64650100	Kreis	400	400	42,13	320,00	13.481,60
Schenkstraße	64650050	Kreis	400	400	11,68	320,00	3.737,60
Nürnberger Straße	53850300	Kreis	400	400	52,62	320,00	16.838,40
Nürnberger Straße	53850250	Kreis	400	400	54,60	320,00	17.472,00
Nürnberger Straße	53850200	Kreis	400	400	22,81	320,00	7.299,20
Nürnberger Straße	53850150	Kreis	400	400	59,68	320,00	19.097,60
Nürnberger Straße	53850100	Kreis	400	400	56,75	320,00	18.160,00
Nürnberger Straße	53850101	Kreis	400	400	16,73	320,00	5.353,60
Nürnberger Straße	53850050	Kreis	400	400	21,35	320,00	6.832,00
Nürnberger Straße	53851300	Kreis	400	400	37,87	320,00	12.118,40
Zeppelinstraße	83650300	Kreis	400	400	41,97	320,00	13.430,40
Zeppelinstraße	83650251	Kreis	400	400	39,07	320,00	12.502,40
Zeppelinstraße	83650200	Kreis	400	400	46,64	320,00	14.924,80
Zeppelinstraße	83650150	Kreis	400	400	38,97	320,00	12.470,40
Hauptstraße	32250300	Kreis	500	500	45,95	320,00	14.704,00
Hauptstraße	36050251	Kreis	500	500	46,18	320,00	14.777,60
Nürnberger Straße	53852650	Kreis	500	500	63,65	320,00	20.368,00
Nürnberger Straße	53852670	Kreis	500	500	53,00	320,00	16.960,00
Nürnberger Straße	53852700	Kreis	500	500	65,07	320,00	20.822,40
Nürnberger Straße	53852750	Kreis	500	500	47,95	320,00	15.344,00
Fuchsgarten	24850151	Kreis	600	600	30,87	410,00	12.656,70
Hauptstraße	32250350	Kreis	600	600	39,03	320,00	12.489,60
Hauptstraße	32250400	Kreis	600	600	37,18	320,00	11.897,60
Hauptstraße	32250450	Kreis	600	600	46,61	320,00	14.915,20

Hauptstraße	32250500	Kreis	600	600	47,58	320,00	15.225,60
Hauptstraße	32250550	Kreis	600	600	5,37	320,00	1.718,40
Nürnberger Straße	53852450	Kreis	650	650	91,25	410,00	37.412,50
Zeppelinstraße	83650700	Kreis	600	600	33,64	320,00	10.764,80
Zeppelinstraße	83650650	Kreis	600	600	36,83	320,00	11.785,60
Zeppelinstraße	83650600	Kreis	600	600	49,51	320,00	15.843,20
Zeppelinstraße	83650550	Kreis	600	600	54,45	320,00	17.424,00
Zeppelinstraße	83650500	Kreis	600	600	13,68	320,00	4.377,60
Zeppelinstraße	83650450	Kreis	600	600	46,67	320,00	14.934,40
Zeppelinstraße	83650400	Kreis	600	600	42,40	320,00	13.568,00
Zeppelinstraße	83650350	Kreis	600	600	41,80	320,00	13.376,00
Nürnberger Straße	53851750	Kreis	800	800	43,06	410,00	17.654,60
Nürnberger Straße	53851700	Kreis	800	800	37,88	410,00	15.530,80
Nürnberger Straße	59651650	Kreis	800	800	37,61	410,00	15.420,10
Nürnberger Straße	59651600	Kreis	800	800	41,24	410,00	16.908,40
Nürnberger Straße	53851550	Kreis	800	800	39,55	410,00	16.215,50
Nürnberger Straße	51851651	Kreis	800	800	15,53	410,00	6.367,30
Wöhrstraße	82450400	Kreis	1000	1000	20,25	430,00	8.707,50
Hans-Geiger-Straße	31450100	Ei 2/3	500	750	55,40	550,00	30.470,00
Hans-Geiger-Straße	31450050	Ei 2/3	500	750	55,87	550,00	30.728,50
Hans-Geiger-Straße	56250350	Ei 2/3	500	750	56,06	550,00	30.833,00
Hans-Geiger-Straße	31450200	Ei 2/3	500	750	54,89	550,00	30.189,50
Hans-Geiger-Straße	31450150	Ei 2/3	500	750	55,35	550,00	30.442,50
Aufseßstraße	06650400	Ei 2/3	600	900	18,70	550,00	10.285,00
Aufseßstraße	06650300	Ei 2/3	600	900	63,57	550,00	34.963,50
Aufseßstraße	06650250	Ei 2/3	600	900	56,47	550,00	31.058,50
Aufseßstraße	06650150	Ei 2/3	600	900	56,41	550,00	31.025,50
Aufseßstraße	06650100	Ei 2/3	600	900	51,17	550,00	28.143,50
Aufseßstraße	06650050	Ei 2/3	600	900	60,25	550,00	33.137,50
Schenkstraße	64650600	Ei 2/3	600	900	45,21	550,00	24.865,50
Schenkstraße	64650500	Ei 2/3	600	900	51,08	550,00	28.094,00
Schenkstraße	64650450	Ei 2/3	600	900	55,56	550,00	30.558,00
Hans-Geiger-Straße	31450300	Ei 2/3	600	900	57,90	550,00	31.845,00
Hans-Geiger-Straße	31450250	Ei 2/3	600	900	19,21	550,00	10.565,50
Aufseßstraße	06650350	Ei 2/3	600	900	58,67	550,00	32.268,50
Aufseßstraße	06650200	Ei 2/3	600	900	55,41	550,00	30.475,50
Aufseßstraße	56250800	Ei 2/3	600	900	57,12	550,00	31.416,00

Schenkstraße	64650600	Ei 2/3	600	900	45,21	550,00	24.865,50
Schenkstraße	64650550	Ei 2/3	600	900	48,35	550,00	26.592,50
Schenkstraße	64650500	Ei 2/3	600	900	51,08	550,00	28.094,00
Schenkstraße	64650450	Ei 2/3	600	900	55,56	550,00	30.558,00
Schenkstraße	64650400	Ei 2/3	600	900	54,34	550,00	29.887,00
Hans-Geiger-Straße	31450500	Ei 2/3	600	900	63,25	550,00	34.787,50
Hans-Geiger-Straße	31450450	Ei 2/3	600	900	62,22	550,00	34.221,00
Hans-Geiger-Straße	31450400	Ei 2/3	600	900	35,24	550,00	19.382,00
Hans-Geiger-Straße	31450350	Ei 2/3	600	900	57,98	550,00	31.889,00
Hans-Geiger-Straße	31450300	Ei 2/3	600	900	57,90	550,00	31.845,00
Hans-Geiger-Straße	31450250	Ei 2/3	600	900	19,21	550,00	10.565,50
Fuchsgarten	24850050	Ei 2/3	700	1050	66,67	550,00	36.668,50
Fuchsgarten	24850100	Ei 2/3	700	1050	57,60	550,00	31.680,00
Fuchsgarten	24850150	Ei 2/3	700	1050	48,44	550,00	26.642,00
Fuchsgarten	24850200	Ei 2/3	700	1050	9,34	550,00	5.137,00
Fuchsgarten	24850220	Ei 2/3	700	1050	54,96	550,00	30.228,00
Fuchsgarten	24850250	Ei 2/3	700	1050	50,19	550,00	27.604,50
Hauptstraße	32250600	Ei 2/3	700	1050	48,67	550,00	26.768,50
Hauptstraße	32250650	Ei 2/3	700	1050	53,02	550,00	29.161,00
Hauptstraße	32250700	Ei 2/3	700	1050	53,49	550,00	29.419,50
Wöhrstraße	82450250	Ei 2/3	700	1050	66,32	550,00	36.476,00
Nürnberger Straße	53852150	Ei 2/3	700	1050	108,25	550,00	59.537,50
Nürnberger Straße	53852100	Ei 2/3	700	1050	61,39	550,00	33.764,50
Nürnberger Straße	53852050	Ei 2/3	700	1050	53,92	550,00	29.656,00
Nürnberger Straße	34650300	Ei 2/3	700	1050	26,00	550,00	14.300,00
Nürnberger Straße	53851950	Ei 2/3	700	1050	8,74	550,00	4.807,00
Nürnberger Straße	53851900	Ei 2/3	700	1050	42,75	550,00	23.512,50
Nürnberger Straße	53851850	Ei 2/3	700	1050	43,76	550,00	24.068,00
Nürnberger Straße	53851800	Ei 2/3	700	1050	13,86	550,00	7.623,00
Nägelsbachstraße	52250250	Ei 2/3	800	1200	75,94	600,00	45.564,00
Nägelsbachstraße	52250300	Ei 2/3	800	1200	54,46	600,00	32.676,00
Nägelsbachstraße	52250340	Ei 2/3	800	1200	24,08	600,00	14.448,00
Nägelsbachstraße	52250400	Ei 2/3	800	1200	5,58	600,00	3.348,00
Nägelsbachstraße	52250450	Ei 2/3	800	1200	64,19	600,00	38.514,00
Nägelsbachstraße	52250500	Ei 2/3	800	1200	31,50	600,00	18.900,00
Nägelsbachstraße	52250550	Ei 2/3	800	1200	4,38	600,00	2.628,00
Nägelsbachstraße	52250350	Ei 2/3	800	1200	91,42	600,00	54.852,00

Goethestraße	28650150	Ei 2/3	800	1200	47,77	600,00	28.662,00
Bahnhofplatz	28650200	Ei 2/3	800	1200	6,79	600,00	4.074,00
Bahnhofplatz	28650300	Ei 2/3	800	1200	22,12	600,00	13.272,00
Goethestraße	28650400	Ei 2/3	800	1200	46,49	600,00	27.894,00
Goethestraße	28650450	Ei 2/3	800	1200	38,86	600,00	23.316,00
Paulistraße	28650550	Ei 2/3	800	1200	41,43	600,00	24.858,00
Goethestraße	30250301	Ei 2/3	800	1200	34,47	600,00	20.682,00
Goethestraße	74650950	Ei 2/3	800	1200	33,03	600,00	19.818,00
Nägelsbachstraße	52250200	Ei 2/3	1200	1800	56,82	600,00	34.092,00
Nägelsbachstraße	52250150	Ei 2/3	1200	1800	53,40	600,00	32.040,00
Nägelsbachstraße	52250100	Ei 2/3	1200	1800	69,63	600,00	41.778,00
Nägelsbachstraße	52250050	Ei 2/3	1200	1800	69,71	600,00	41.826,00
Nägelsbachstraße	34650350	Ei 2/3	1200	1800	5,89	600,00	3.534,00
Summe							3.131.357,70

3.3.Punktuelle Sanierungen mittels Robotertechnik (Ohne Aufgrabungen)

Straße	Haltung Nr.	Profil	B [mm]	H [mm]	Länge [m]	Ca. EHP Kosten [€/m]	Ca. Kosten [€/m]
Bayreuther Straße	08450450	Kreis	200	200	30,65	500,00	500,00
Bayreuther Straße	08450500	Kreis	200	200	29,26	500,00	500,00
Münchener Straße	27250700	Kreis	400	400	53,39	650,00	650,00
Münchener Straße	27250800	Kreis	400	400	31,07	650,00	650,00
Glockenstraße	28050050	Kreis	300	300	43,01	500,00	500,00
Güterbahnhofstraße	30050250	Kreis	300	300	13,57	500,00	500,00
Güterhallenstraße	30250530	Kreis	300	300	7,30	700,00	700,00
Haagstraße	30850450	Kreis	800	800	39,53	1.100,00	1.100,00
Haagstraße	30850500	Kreis	800	800	53,69	1.750,00	1.750,00
Haagstraße	30850900	Kreis	400	400	35,13	750,00	750,00
Haagstraße	30850950	Kreis	400	400	24,82	750,00	750,00
Hauptstraße	32251200	Kreis	300	300	20,37	700,00	700,00
Helmstraße	33850100	Kreis	300	300	1,08	500,00	500,00
Hugenottenplatz	36050101	Kreis	300	300	46,24	900,00	900,00
Münchener Straße	51950840	Kreis	500	500	7,82	550,00	550,00
Münchener Straße	51950850	Kreis	500	500	41,03	800,00	800,00
Apothekergasse	53250100	Kreis	400	400	48,48	550,00	550,00
Sedanstraße	53852551	Kreis	1000	1000	19,34	1.500,00	1.500,00

Parkplatz am Bahnhof	56100850	Rechteck	600	1450	12,60	1.500,00	1.500,00
Schloßplatz	66450250	Kreis	300	300	19,09	500,00	500,00
Sedanstraße	69450050	Kreis	1000	1000	82,52	1.500,00	1.500,00
Sedanstraße	69450051	Kreis	300	300	25,38	700,00	700,00
Sedanstraße	69450350	Kreis	300	300	20,26	700,00	700,00
Südliche Stadtmauerstraße	74650250	Kreis	300	300	52,80	550,00	550,00
Theaterplatz	75250300	Kreis	300	300	41,23	550,00	550,00
Weißer Herzstraße	76650051	Kreis	300	300	49,76	450,00	450,00
Untere Karlstraße	76650150	Kreis	350	350	30,19	550,00	550,00
Wasserturmstraße	78650050	Kreis	300	300	25,73	650,00	650,00
Wasserturmstraße	78650250	Kreis	300	300	36,28	550,00	550,00
Westliche Stadtmauerstraße	80650150	Kreis	300	300	39,93	550,00	550,00
Helmstraße	80650400	Kreis	300	300	41,32	550,00	550,00
Wöhrstraße	82450650	Kreis	700	700	59,20	1.200,00	1.200,00
						Summe	24.350,00

3.4 Punktuelle Sanierungen Großprofile händisch (Ohne Aufgrabungen)

Straße	Haltung Nr.	Profil	B [mm]	H [mm]	Länge [m]	Ca. EHP Kosten [€/m]	Ca. Kosten [€/m]
Dechsendorfer Straße	14850850	Ei 2/3	1500	1000	27,37	590,00	1.770,00
Dechsendorfer Straße	14850900	Ei 2/3	1350	900	106,66	590,00	1.770,00
Dechsendorfer Straße	14851000	Ei 2/3	1350	900	62,95	590,00	590,00
Goethestraße	28650050	Ei 2/3	1200	800	35,01	3.000,00	3.000,00
Goethestraße	28650100	Ei 2/3	1200	800	46,89	4.500,00	4.500,00
Güterbahnhofstraße	30250350	Ei 2/3	1200	800	42,53	590,00	1.180,00
Güterhallenstraße	30250500	Ei 2/3	1200	800	13,86	590,00	1.180,00
Nürnberger Straße	51851650	Kreis	1000	1000	16,08	590,00	590,00
Münchener Straße	51950250	Ei 2/3	1350	900	69,92	590,00	590,00
Nördliche Stadtmauerstraße	53450070	Ei 2/3	1200	800	31,51	590,00	590,00
Nördliche Stadtmauerstraße	53450100	Ei 2/3	1200	800	44,92	590,00	2.360,00
Nördliche Stadtmauerstraße	53450150	Ei 2/3	1200	800	70,92	590,00	1.180,00

Dechsendorfer Straße	75060750	Ei 2/3	1500	1000	31,76	590,00	590,00
Wöhrstraße	82450950	Ei 2/3	1200	800	42,34	750,00	750,00
						Summe	20.640,00

3.5 Hydraulische Sanierungen mittels Kanalauswechslung Haltungen (mit Aufgrabungen)

Straße	Haltung Nr.	Profil	DN alt [mm]	DN neu [mm]	Länge [m]	Ca. Kosten EHP [€/m]	Ca. Kosten [€/m]
Theaterplatz	75250050	Kreis	300	400	50,43	6.000,00	302.580,00
Nürnberger Straße	53852750	Kreis	500	800	49,01	18.000,00	882.180,00
						Summe	1.184.760,00

3.6 Schachtsanierungen (ohne Aufgrabungen)

Straße	Schacht Nr.	D [mm]	T [m]	Ca. Kosten €/Stk
Altstädter Kirchenplatz	0245005	1000	1,97	1.376,20
Bayreuther Straße	845035	1000	1,97	1.376,20
Fahrstraße	2105025	1000	2,67	1.866,90
Fahrstraße	2105030	1000	2,88	2.018,10
Fahrstraße	2105035	1000	2,45	1.715,70
Fahrstraße	2105040	1000	2,88	2.018,10
Fuchsenwiese	2505018	1000	2,45	1.715,70
Goethestraße	2865005	400	7,34	5.137,30
Goethestraße	2865010	1000	7,02	4.914,00
Goethestraße	2865015	1000	7,36	5.150,60
Bahnhofplatz	2865030	400	7,38	5.166,00
Güterbahnhofstraße	3005030	1000	2,47	1.729,00
Güterbahnhofstraße	3005045	1000	2,99	2.093,00
Güterhallenstraße	3025035	1500/1600	5,25	3.675,00
Güterhallenstraße	3025040	1000	2,84	1.988,70
Halbmondstraße	3125005	1000	2,61	1.823,50
Heuwaagstraße	3445005	1000	4,17	2.915,50
Martinsbühler Straße	4885025	1000/1400	2,19	1.535,10
Münchener Straße	5195100	1000/1500	3,17	2.219,00

Nägelsbachstraße	5225030	1000/1000	6,34	4.438,00
Nägelsbachstraße	5225034	1000/1000	6,62	4.632,60
Nägelsbachstraße	5225035	900/1500	6,74	4.718,00
Nägelsbachstraße	5225050	900/1500	6,90	4.830,00
Nägelsbachstraße	5225085	1000	6,53	4.571,00
Nördliche Stadtmauerstraße	5345005	1000/1000	3,06	2.141,30
Martinsbühler Straße	5345025	1200/2500	2,86	2.003,40
Nürnberger Straße	5385230	800/800	6,09	4.263,00
Nürnberger Straße	5385235	800/800	6,07	4.249,00
Nürnberger Straße	5385240	800/800	6,16	4.308,50
Nürnberger Straße	5385245	800/800	6,37	4.460,40
Nürnberger Straße	5385250	1250/1250	6,65	4.652,20
Nürnberger Straße	5385260	800	6,44	4.504,50
Nürnberger Straße	5385261	1000	6,55	4.586,40
Nürnberger Straße	5385265	800	6,94	4.855,20
Nürnberger Straße	5385267	2300/2500	7,04	4.926,60
Nürnberger Straße	5385270	800	7,09	4.960,20
Obere Karlstraße	5425005	1000	2,35	1.642,20
Paulistraße	5645005	1000	3,01	2.104,20
Sedanstraße	6945035	1000	2,39	1.673,00
Thalermühlstraße	7505007	1000/2500	3,27	2.289,00
Universitätsstraße	7645070	1000/1000	3,23	2.258,20
Wöhrmühle	8225025	1000	4,31	3.017,00
Haagstraße	9010020	1000/1400	8,24	5.768,00
Schenkstraße	6465035	1000	4,88	3.416,00
			Summe	145.701,50

3.7 Schachtauswechslungen (mit Aufgrabungen)

Straße	Schacht Nr.	D [mm]	T [m]	Ca. Kosten €/Stk
Schenkstraße	6465035	1000	4,88	40.000,00
Ahornweg	0105240	1000	4,16	40.000,00
Lindenweg	4565005	1000	4,11	40.000,00
			Summe	120.000,00

Die Örtlichkeit der Maßnahmen ist aus den in der Anlage beiliegenden Plänen ersichtlich.
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der
laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen
des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2026 sollen vor allem die Maßnahmen aus den optischen
Auswertungen aus dem Bereichen Erlangen-Dechsendorf und Erlangen-Bruck erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Auf der Grundlage von Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der
Eigenüberwachungsverordnung Bayern ist der EBE verpflichtet, für die Dichtheit von
Abwasserkanälen und Bauwerken zu sorgen. Durch entsprechende Sanierungen (z.B.
Inliner) wird der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der abwassertechnischen Anlagen
gewährleistet.

Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die geschätzten Kosten in Höhe von 4.626.809,20 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes
gedeckt.

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Sanierungsprogramm 2026 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2026 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP

Bauausschuss

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 14.1

24/068/2025

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 2. Quartal 2025

Sachbericht:

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird, wie in der Anlage dargestellt, zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

66/276/2025

**Sonderprogramm LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung: Sachstandsbericht
Hier: Sachstandsbericht**

Sachbericht:

- I. Mit dem Entwurfsplanungsbeschluss vom 18.07.2023 (Vorlagennummer 66/183/2023) wurde die Verwaltung beauftragt in einem Sonderprogramm von 2024 bis 2030 einen Großteil der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umzurüsten. Das Programm soll helfen die Erlanger Klimaschutzziele zu erreichen. Zudem hilft die LED- Technik im Zusammenspiel mit dem Erlanger Dimm-Konzept den Energieverbrauch und damit die Stromkosten deutlich zu senken. Verschärft wird die Dringlichkeit des Programms durch eine neue Änderungsverordnung der RoHS, einer Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, ist nach dem aktuellen Stand, ab 2027 das Inverkehrbringen von NAV-Leuchten nicht mehr möglich. Hierdurch ist eine Ersatzbeschaffung von Leuchtmitteln für diese Technik ab diesem Zeitraum ausgeschlossen.

Mit den Erlanger Stadtwerken (ESTW) wurde vereinbart jährlich 1000-Leuchten umzurüsten. Die ESTW sollten die Umrüstungen vor Ort vornehmen. Das Tiefbauamt hat die Beschaffung der Leuchten und der Umrüstsätze übernommen. Entsprechend des Betriebsvertrages zur Straßenbeleuchtung können hierbei Synergien mit dem regelmäßig durchzuführenden Leuchtmitteltausch genutzt werden.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit Beschaffung und Lagerhaltung ist das Programm 2024 gestartet. Aufgrund der deutlich hinter den Zielvorgaben zurückbleibenden Umrüstung von LED-Leuchten hat im 1. Quartal 2025 ein Aufklärungsgespräch bei den ESTW stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, dass die ursprünglich geplante und für das Projektziel erforderlichen Leistungsverstärkung nicht erfolgt sind.

In einem Schreiben vom 13.05.2025 wurde nun mitgeteilt, dass dieses Jahr und auch die nächsten Jahre nur ca. 400 Leuchten/Jahr an Stelle der angedachten 1000 Leuchten umgerüstet werden können. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Leuchten und der Anzahl der Projekte, die im jeweiligen Jahr noch angestoßen werden.

Das Ziel des Sonderprogramms ist somit gefährdet. Der derzeitige Stand der LED-Umrüstung liegt bei ca. 28%.

Um das Ziel trotzdem zu erreichen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig die Umsetzung des Programms künftig durch weitere Dienstleister zu unterstützen und auf den ursprünglich geplanten Zielwert zu erhöhen.

Ein Teil des Programms soll weiter von den ESTW wie vereinbart umgesetzt werden.

Ein zweiter Teil (ca. 600 Leuchten) soll künftig durch das Tiefbauamt ausgeschrieben werden. Hierzu werden weitere Gespräche mit den ESTW erforderlich um den erhöhten Koordinationsaufwand Rechnung zu tragen. Die Aufgabe war bisher im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes nicht vorgesehen und kann nur zu Lasten anderer geplanter Projekte umgesetzt werden.

Die Einsparungen für den Aufwand des Technischen Leuchtmitteltausches für von der Stadt Erlangen umgerüstete Leuchten soll bei der Vergütung des Vertrages Beleuchtete Straße künftig berücksichtigt und abgezogen werden. Unter dieser Voraussetzung können die Mehrkosten durch die externe Vergabe voraussichtlich größtenteils aufgefangen werden.

Mit den ersten Ergebnissen aus der Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung an beauftragte Dritte soll diese Maßnahme evaluiert und die Wirtschaftlichkeit bewertet werden.

Über den Fortgang des Sonderprogramms LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird weiter berichtet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Hundhausen stellt den Antrag diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben und bittet um weitere Informationen.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie in einer der nächsten BWA-Sitzungen hierzu berichten wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

242/356/2025

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Emmy-Noether-Gymnasium IP-Nr. 217F.401

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 150.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 97.781 €

Bisherige Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für den gleichen Zweck ist bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 247.781 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. vorhandene Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 2.300.000 € und hiermit beantragte VE-Umschichtung in Höhe von 2.800.000 €) 5.347.781 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2025

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die vorgesehene GÜ-Beauftragung für den Neubau ist die Freigabe der bei der IP-Nr. 217F.401 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung von 2.300.000 € und die Umschichtung eines Teilbetrags der im Haushaltsjahr 2025 bei der IP-Nr. 211J.574 (GS Michael-Poeschke) für 2027 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.800.000 € notwendig.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Beginn des Vergabeverfahrens bis September 2025 ist Voraussetzung für eine Nutzungsaufnahme im Neubau bis zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 im September 2027. Dazu ist die beantragte Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung notwendig. Auf die DA-Bau-Beschlussvorlage 242/354/2025 wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Deckung aus IP-Nr. 211J.574, GS Michael-Poeschke ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung

Die bei der IP-Nr. 211J.574 im Haushalt 2025 vorhandene Verpflichtungsermächtigung über 3.900.000 Euro für das Jahr 2027 wird durch den erst später möglichen Baubeginn in diesem Jahr teilweise nicht benötigt und kann daher in Höhe von 2.800.000 € umgeschichtet werden. Zum Haushalt 2026 wird die VE für die IP-Nr. 211J.574 bedarfsgerecht entsprechend den zu erwartenden Beauftragungserfordernissen und dem zu erwartenden Mittelabfluss neu angemeldet.

Für weitere notwendige Beauftragungen stehen im Haushalt 2025 die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.400.000 € für das Jahr 2026 und der verbleibende Rest in Höhe von 1.100.000 € für 2027 weiterhin zur Verfügung. Das wird entsprechend dem aktualisierten, fortgeschriebenen Projektlaufplan als ausreichend angesehen.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis des GME beim Projekt Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium (einschl. Verpflichtungsermächtigung für die Fachraumausstattung):

			2.800.000 € für
IP-Nr. 217F.401 Emmy-Noether-Gym. Planung An- und Umbau	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21710010 Gymnasien	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2025 für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei

		in Höhe von	2.800.000 € bei	Die Ver pfl i c h t u n g
IP-Nr. 211J.574 M-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa und Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Schulen	

ermächtigung ist im Haushaltsjahr 2025 bei der IP 211J.574 für das Haushaltsjahr 2027 vorhanden.

Aufgrund der haushaltslosen Zeit bedarf die Inanspruchnahme der freigegebenen VE des Einverständnisses der Regierung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16

24/069/2025

Sanierungsfahrplan für "Klimaneutrale städtische Liegenschaften" (Klima-Aufbruch G1a)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Sanierungsfahrplan für „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ (Klima-Aufbruch G1a) in Kombination mit „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ (Klima-Aufbruch E3) stellt einen allumfassenden mehrjährigen (energetischen) Sanierungsfahrplan mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude dar. Es werden zudem die notwendigen finanziellen und personellen Mittel dargestellt, welche zur Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage des Sanierungsfahrplans

Die Emissionen der städtischen Gebäude und Liegenschaften lagen im Jahr 2022 bei 8.762 Tonnen CO₂. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,9 % der Gesamtemissionen im Stadtgebiet Erlangen (943.000 Tonnen CO₂, gem. Energie- und OC₂-Bilanz 2022 - Vorlagennummer 31/282/2025). Um diesen Anteil weiter kontinuierlich zu reduzieren, wurde ein Sanierungsfahrplan ausgearbeitet, der eine Priorisierung von Maßnahmen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Der erstellte Sanierungsfahrplan erfasst beschlussgemäß dabei ausschließlich Gebäude, die im Eigentum der Stadt Erlangen sind und von städtischen Einrichtungen (ohne Eigenbetriebe) genutzt und bewirtschaftet werden.

Analyse der Objekte anhand von Gebäudesteckbriefen

Der Sanierungsfahrplan basiert auf einzelnen Gebäudesteckbriefen welche unter anderem folgende Informationen enthalten:

- Gebäude-Basisdaten (Nutzung, Baujahr, BGF, NRF, Energiebezugsfläche),
- aktueller Energieverbrauch für Wärme und Strom (Bezugsjahr 2023),
- technische Bewertung der Gebäudehülle, der Haustechnik, der Wärmeerzeugung und der Verbrauchskennwerte zur Beurteilung des Energieverbrauchs
- technische Vorschläge von energetischen Sanierungsmaßnahmen,
- Abschätzung der nach Sanierung bzw. Umbau von Anlagen erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparung.

Die ermittelten Daten werden anschließend nach Handlungsbedarf bewertet und priorisiert.

Des Weiteren erfolgte die Abschätzung

- der für die Umsetzung notwendigen Investitionskosten,
- des für die Sanierung notwendigen Zeitbedarfs (Planungs- und Bauzeit),
- des hierfür erforderlichen Personalbedarfs für Projektsteuerung und -leitung (Hochbau, HLMSR und Elektro), sowie anteilige Projektassistenz in Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Über die abgeschätzten Kosten erfolgt eine Gesamtbewertung nach Wirtschaftlichkeit (Investitionsaufwand pro eingesparter Tonne CO₂) und Handlungsbedarf und kann dementsprechend priorisiert werden.

Betrachtungsumfang und Priorisierungsprozess

Der Sanierungsfahrplan enthält aktuell 120 Gebäudesteckbriefe von Einzelgebäuden bis zu größeren Gebäudekomplexen. Dabei werden auch Neubauten und bereits generalsanierte

Gebäude berücksichtigt, soweit diese noch über eine nicht regenerative Wärmeerzeugung verfügen.

In erster Instanz wurden 107 Gebäude nach dem ermittelten Handlungsbedarf priorisiert. Unberücksichtigt bleiben dabei aktuelle und kürzlich abgeschlossene Neubauten mit bereits regenerativer Wärmeerzeugung bzw. Fernwärme, sowie laufende Generalsanierungen (in den Anlagen 1 - 3 grün hinterlegt).

Anschließend erfolgt die Priorisierung nach der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Dabei wird deutlich, dass die Umstellung der Wärmeversorgung von Gas bzw. Heizöl auf Fern-/Nahwärme bzw. Wärmepumpe bei bereits energetisch sanierten Gebäuden am effizientesten ist. Diese sind jedoch teilweise von der kommunalen Wärmeplanung (Fern- und Nahwärmeplanung) abhängig und können somit zeitlich noch nicht fixiert werden.

Vorerst ausgenommen von der Gesamtbewertung wurden zudem die öffentlichen WC-Anlagen, sowie die Aussegnungshallen der städtischen Friedhöfe, da sich diese wegen sehr geringer Gesamtverbräuche kaum auf die Gesamtenergiebilanz auswirken (in den Anlagen 1 - 3 rosa hinterlegt).

Kurz- bis mittelfristig bereits geplante Generalsanierungen (in den Anlagen 1 - 3 hellblau hinterlegt), sowie Gebäude bei welchen die zukünftige Nutzung offen ist (in den Anlagen 1 - 3 grau hinterlegt) blieben ebenfalls unberücksichtigt, so dass final 83 Gebäude und Komplexe zur End-Priorisierung betrachtet werden.

Finanzbedarf und Förderkulisse

Der Sanierungsfahrplan für diese 83 betrachteten Gebäude und Komplexe umfasst derzeit einen geschätzten Finanzbedarf von insgesamt rund 282 Mio. €.

In diesen Kosten sind Planungs- und Baukosten für die energetische Gebäudesanierung, notwendige Wechsel der Energieträger zur Wärmeerzeugung sowie die Installation von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, gemäß dem „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ für den Bereich Städtische Gebäude, Punkt 4.5 Einsatz von Lüftungsanlagen (Vorlagennummer 31/184/2023), enthalten.

Nicht enthalten sind Kosten für Wasser-, Abwasser-, allgemeine Elektroinstallationen und Innensanierungen (Wände, Böden, Decken, Fliesen, etc.), Nutzungsverbesserungen, Umbauten oder nutzungsbedingte Erweiterungen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten für eventuell notwendige Ausweichquartiere für die Gebäudenutzer während der Sanierungsphase. Zudem können noch Kosten für erforderliche Erweiterungsbauten für die Gebäudetechnik anfallen, wenn die vorhandenen Flächen in Technikräumen insbesondere für die Installation einer regenerativen Wärmeerzeugung nicht ausreichend sind. Dies lässt sich jedoch erst im Rahmen einer Vor- bzw. Entwurfsplanung ermitteln.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) besteht aktuell die Möglichkeit für energetischen Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erhalten. Die jeweilige Förderhöhe bewegt sich in einem Bereich von 15 % bis 35 % der förderfähigen Investitionskosten, wobei diese durch die Gebäudefläche gedeckelt sind.

Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan können diese nach „BEG NWG EG55“ (energetische Generalsanierungen) zwischen 15 % und 30 % und nach „BEG EM“ (Einzelmaßnahmen) zwischen 3 % und 23 % gefördert werden. Für die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan wurde, bezogen auf förderfähigen Investitionskosten von 282 Mio. Euro, eine mögliche durchschnittliche Förderquote von 20 % (ca. 57 Mio.) abgeschätzt. Voraussetzung für die Abschätzung ist die Annahme, dass sich die Förderlandschaft in Zukunft nicht verändern wird.

Kommunale Wärmeplanung und Anpassungsbedarf am Sanierungsfahrplan

Durch fortwährende Veränderungen im Bereich der städtischen Liegenschaften, wie erfolgte Sanierungen, Neubau von Gebäuden sowie der An- und Verkauf von Gebäuden, werden die Gebäudesteckbriefe laufend ergänzt und aktualisiert. Die Prioritäten im Sanierungsfahrplan können sich dadurch verschieben, so dass eine regelmäßige Neubewertung erfolgen muss. Die exakte Festlegung einer Sanierungsreihenfolge der Gebäude ist daher nicht zielführend. Der Sanierungsfahrplan ist ein „lebendes“ Werkzeug, welches laufenden Anpassungen unterliegt.

Zudem sind in dem vorliegenden Sanierungsplan die erst kürzlich veröffentlichten Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung (Vorlagennummer 31/275/2025) noch nicht vollständig eingearbeitet. Eine Grobanalyse ergab jedoch, dass mehr als 60% der städtischen Gebäude in einem Eignungsgebiet für Wärmenetze liegen.

Für den Anschluss eines städtischen Gebäudes an Nah- oder Fernwärme sprechen die geringeren erstmaligen Investitionskosten gegenüber anderen regenerativen Wärmeerzeugern wie Wärmepumpe, Solarthermie oder Biomasse. Desweiteren entfallen zusätzlich notwendige technische Anpassungsmaßnahmen (Heizflächenvergrößerung, Anpassung vorhandener Lüftungstechnik oder Technikflächen) bei einem Anschluss an ein Wärmenetz. Dieser erstmalige Investitionsgewinn wird jedoch durch höhere zukünftige Verbrauchskosten wieder ausgeglichen (siehe Anlage 5).

Ein Unsicherheitsfaktor ist hierbei die zeitliche Realisierung der Wärmenetze. So sind im Nachgang der kommunalen Wärmeplanung zunächst noch Machbarkeitsstudien für jedes Eignungsgebiet zu erstellen, damit für die möglichen Wärmenetze eine terminliche Realisierung hinterlegt werden kann. Da oftmals große städtische Gebäude in einem potentiellen Wärmenetzeignungsgebiet liegen, können diese als Ankerkunden eine entscheidende Auswirkung auf deren Realisierung haben. Bei der Priorisierung zur Umstellung der städtischen fossilen Wärmeerzeuger werden daher zuerst die Heizungsanlagen berücksichtigt, welche außerhalb eines Wärmeignungsgebietes liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zeitliche Umsetzung des Sanierungsfahrplans nach Prioritäten ist abhängig von der Zielsetzung.

Bei Beibehaltung der ursprünglichen Zielsetzung, der klimaneutralen städtischen Gebäude vor 2030, müssten die Planungen für alle Maßnahmen 2026 beginnen und anschließend umgesetzt werden (vgl. „Prognose 2 Maximum“ im CO₂-Budget-Panel). Dennoch würde sich die Ausführung größerer Maßnahmen voraussichtlich bis mindestens 2032 erstrecken. Bei neuer Zielsetzung zum Beispiel bis 2040 oder 2045 können die Maßnahmen über diese Zeiträume verteilt werden.

Bei fiktiver serieller Umsetzung aller Maßnahmen nacheinander, würde sich der Zeitraum für Planung und Sanierung sogar auf insgesamt über 250 Jahren erstrecken.

Der Umsetzungszeitraum und entsprechender Finanz-/ Personalbedarf stellt sich wie folgt dar:

Umsetzungszeitraum bei Maßnahmenbeginn ab 2026	Umsetzungszeit in Jahren	durchschnittlicher Finanzbedarf p.a. in Mio. €	durchschnittlicher Personalbedarf p.a. in VZÄ
alle Maßnahmen parallel gleichzeitig Ziel 2030	7	40,3 (Verteilung von 2026 bis 2032 s.u.)	anfangs 64,2 auf 0 reduzierend bis 2033 s.u.

Fertigstellung Ziel 2040	15	19,0	15,8
Fertigstellung Ziel 2045	20	14,3	11,9
alle Maßnahmen fiktiv nacheinander	254	1,1	0,5 – 1,75

Abb. 1 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum bis 2030:

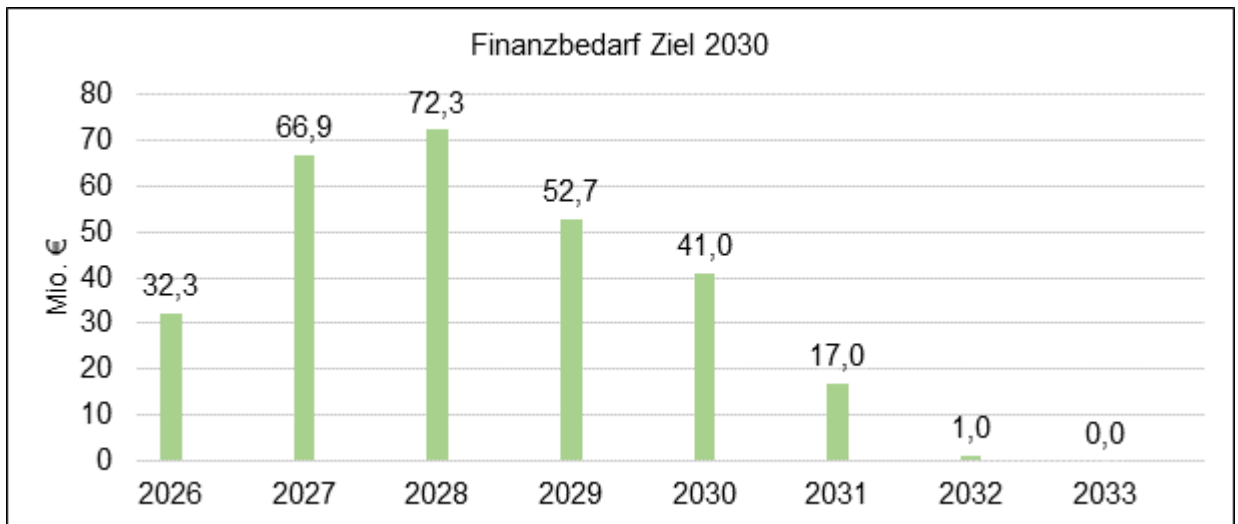
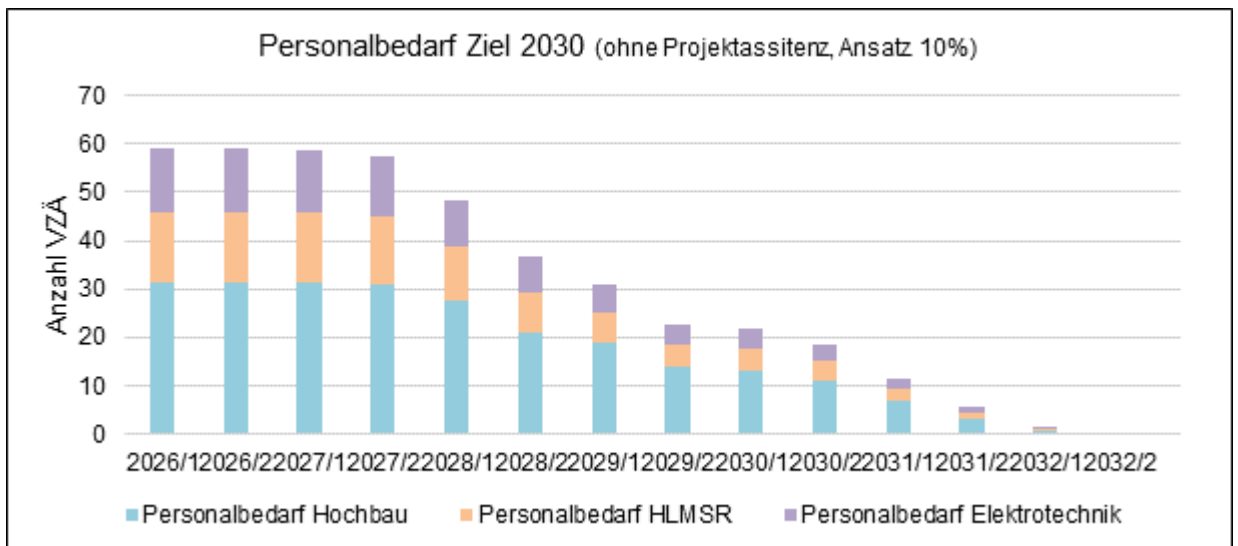


Abb. 2 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum bis 2030, getrennt nach Fachrichtung



Für den Finanzbedarf sind die Kosten für 2025 angesetzt. Ein jährlicher Inflationzuschlag von 3 – 5 % wurde nicht berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation lässt sich eine Zeitplanung zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bis 2040 oder 2045 beziehungsweise einer weiteren alternativen Zielsetzung derzeit nicht belastbar abbilden.

Ein mögliches Szenario zur Einhaltung der Bundesvorgabe 2045 könnte sich jedoch wie folgt darstellen.

Abb. 3 Verteilung des Finanzbedarfs bei Umsetzungszeitraum bis 2045:

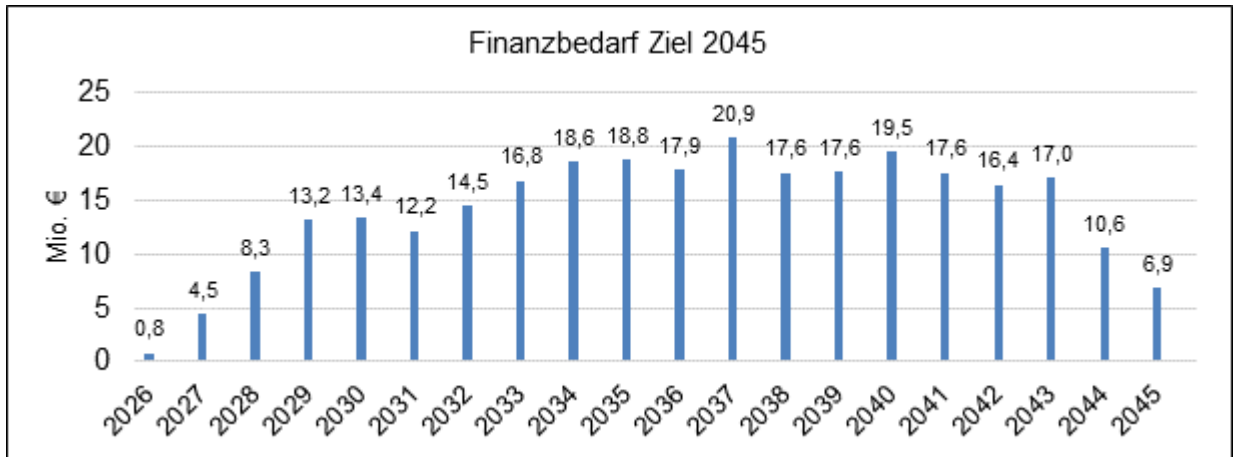
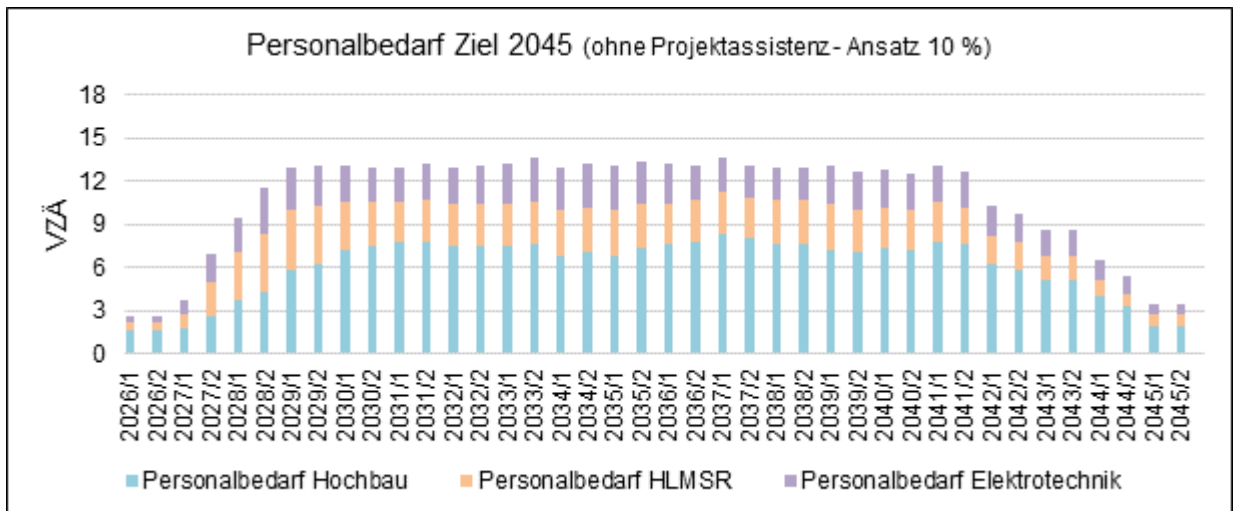


Abb. 4 Personalbedarf bei Umsetzungszeitraum bis 2045, getrennt nach Fachrichtung



Maßnahmenvorschlag

Für 2026 werden auf Basis der Priorisierung im Sanierungsfahrplan und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, die nachfolgend dargestellten Klimaschutzmaßnahmen (ergänzend zu Maßnahmen mit Energiesparrelevanz, diese jedoch initiiert aus einem Unterhaltsbedarf) der Programme „Klimaneutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ zum Haushalt angemeldet.

Dabei werden die Maßnahmen für „Klimaneutrale städtische Gebäude“ und „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ unterschiedlich bewertet und priorisiert.

Die Maßnahmen für die „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ werden aus der Priorisierung im Sanierungsfahrplan ermittelt, welche die Gebäude ganzheitlich (baulicher und energetischer Zustand, einschl. Wärmeversorgung) betrachtet. Dennoch werden sämtliche Faktoren nochmals einzeln abgewogen. Zum Beispiel überwog bei dem Maßnahmenvorschlag „Die Scheune“ die Bewertung der bestehenden Wärmeversorgung, da diese vom Alter und Zustand bereits dringend sanierungsbedürftig ist.

Die zugehörigen Gebäudesteckbriefe sind als Anlagen (6 – 10) beigelegt.

<i>Maßnahmenvorschlag: Klimaneutrale städtische Liegenschaften (Klima-Aufbruch G1a)</i>					
Standort	Maßnahme	mögliche CO ₂ -Einsparung	geschätzte Gesamtkosten in €	Anmeldung HH 2026 in €	Anmeldung HH 2027 in €
Grundschule Büchenbach Dorf / Kosbacher Schulhaus	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	30,1 t/p.a. (2030)	1.105.000	165.000 Planung	940.000 Umsetzung
Bürgertreff „Die Scheune“, Odenwaldallee 2	Dach, Fassade, Fenster, Wärmepumpe	8,2 t/p.a. (2030)	841.000	120.000 Planung	721.000 Umsetzung
Summe Klimaschutzmaßnahmen Klimaneutrale städtische Gebäude aus Sanierungsfahrplan		38,3 t/p.a. (2030)	1.946.000	285.000	1.661.000

Über das Förderprogramm „BEG Kommunen – NWG EG55“ werden für die Maßnahme „Kosbacher Schulhaus“ 257.000 € (23%) und für die Maßnahme „Die Scheune“ 131.000 € (16%) Förderung geschätzt.

Für den „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ wird hingegen nur die Wärmeerzeugung, ohne Berücksichtigung der Bausubstanz der Gebäude betrachtet und priorisiert. Dies beinhaltet die Art (Öl- oder Gasheizung) und das Alter sowie den Zustand des Wärmeerzeugers und die durch den Betrieb entstehenden Emissionen. Beispielsweise ist die Lernstube am Anger bereits energetisch saniert, verfügt jedoch noch über eine Erdgas-Heizung, welche bereits in die Jahre gekommen ist. Bauliche Maßnahmen werden dabei nur begleitend durchgeführt.

<i>Maßnahmenvorschlag: Austausch von Öl- und Gasheizungen (Klima-Aufbruch E3)</i>					
<i>Die Priorisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt hierbei aus der reinen Betrachtung der Wärmeerzeugung ohne Berücksichtigung der Bausubstanz des Gebäudes</i>					
Standort	Maßnahme	mögliche CO ₂ -Einsparung	geschätzte Gesamtkosten in €	Anmeldung HH 2026 in €	Anmeldung HH 2027 in €
Lernstube am Anger, Hertleinstraße 59a	Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	5,7 t/p.a. (2030)	98.000	98.000	
Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof, Michael-Vogel-Str. 4	Erdgaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	28,2 t/p.a. (2030)	570.000	70.000 Planung	500.000 Umsetzung
Freiwillige Feuerwehr Steudach, Am Kosterholz 13	Flüssiggaskessel - Ersatz durch Wärmepumpe	6,8 t/p.a. (2030)	191.000	191.000	
Summe Klimaschutzmaßnahmen Austausch von Öl- und Gasheizungen		40,7 t/p.a. (2030)	859.000	359.000	500.000

Über das Förderprogramm „BEG EM (Einzelmaßnahmen)“ werden für die Maßnahme „Lernstube am Anger“ 14.400 € (15%), für die Maßnahme „VG Zentralfriedhof“ 43.500 € (8%) und für die Maßnahme „Feuerwehr Steudach“ 34.500 € (18%) geschätzt.

Bei einer Umsetzung der Maßnahmen würde sich die mögliche CO₂-Reduktion voraussichtlich ab dem Jahr 2027 beziehungsweise 2028 auswirken. Nach der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen werden die Gebäudesteckbriefe entsprechend aktualisiert, was anschließend zu einer Änderung und Verschiebung der Prioritäten im Sanierungsfahrplan führt.

Unabhängig davon werden - soweit finanziert und haushaltsrechtlich zulässig - energieeinsparende Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts, der Gebäudesanierung, sowie der Elektro- und Versorgungstechnik durchgeführt. Diese werden für 2026 im Haushalt als Investitions- bzw. Sondermaßnahme angemeldet und abhängig von der Finanzierbarkeit im Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements zusätzlich aufgeführt.

Energiespar-Contracting (ESC)

Neben den genannten Maßnahmen soll zudem noch geprüft werden, ob für spezielle Gebäude die Voraussetzungen für den Einsatz von Energiespar-Contracting (ESC) gegeben sind. Dafür ist im ersten Schritt eine externe Beratung erforderlich. In dieser förderfähigen sogenannten Orientierungsberatung wird geprüft, ob ein Gebäude oder ein Gebäudepool für ein ESC Modell geeignet sind. Neben einer Analyse der vorhandenen Eigentums- und Nutzungssicherheit über die Vertragslaufzeit, Mindestenergiekosten und möglichen Einsparpotentialen muss untersucht werden, ob die von dem Energieeinspar-Contractor erforderlichen Investitionen aus den Energiekosteneinsparungen refinanziert werden können. Werden die erforderlichen Einsparpotentiale nicht erreicht, ist ein Gebäude entweder ungeeignet oder es kann ein Baukostenzuschuss (Einmalzahlung oder monatliche Zahlungen) bei beabsichtigter Maßnahmenumsetzung notwendig werden. Der für die Beratung notwendige Mittelbedarf beträgt ca. 20.000 EUR.

Konsequenz bei Umstellung der Wärmeversorgung

Ergänzend gilt zu beachten, dass sich die jährlichen Energiekosten nach der Umstellung von z.B. Erdgas auf Fernwärme bei gleichem Wärmebedarf deutlich erhöhen können, der CO₂-Ausstoß aber auch deutlich reduziert wird. Dazu ist eine Analyse zur 2023 erfolgten Umstellung der Wärmeversorgung, von Erdgas auf Fernwärme an der Werner-von-Siemens-Realschule als Anlage 5 beigefügt. Die Mehrkosten werden sich mit der Zeit voraussichtlich durch eine höhere CO₂-Bepreisung und ggf. kostengünstigere regenerative Wärmeerzeugung relativieren.

CO₂-Budget-Panel

Das Controlling des Sanierungsfortschritts und der Effizienz der umgesetzten Maßnahmen erfolgt jährlich über das „CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude“ (Anlage 4) im Rahmen der Zuarbeit zum Klimahaushalt (Klima-Aufbruch S3), wie in Vorlagenummer 24/056/2024/1 erläutert.

Gemäß Stadtratsbeschluss zum „Statusbericht Klima-Aufbruch und weiteres Vorgehen“ (Vorlagenummer 31/286/2025) richtet sich die künftige Zielsetzung am CO₂-Restbudget zur Einhaltung der 1,75°C-Grenze (gem. Pariser Klimaabkommen) aus. Abgeleitet aus Berechnungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) steht der Gesamtstadt Erlangen ab dem 1. Januar 2024 ein Restbudget in Höhe von 6,76 Millionen Tonnen CO₂ zur Verfügung. Der Anteil der städtischen Liegenschaften lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 1%, was einem anteiligen CO₂-Restbudget von 67.700 Tonnen entspricht.

Unter der Annahme der Prognose 1 (Minimum) wäre das Restbudget für die städtischen Liegenschaften bereits im Jahr 2037 verbraucht. Bei Umsetzung der Maßnahmen bis 2045 (mögliches Szenario Prognose 3) wäre das CO₂-Restbudget im Jahr 2040 aufgebraucht. Lediglich bei Umsetzung der Maßnahmen nach Prognose 2 (Maximum) stünden ab dem Jahr 2045 noch 6.533 Tonnen CO₂ zur Verfügung.

Den Prognosen im „CO₂-Budget-Panel städtische Gebäude“ liegen prognostizierte CO₂-Emissionsfaktoren zu Grunde, welche jährlich aktualisiert und angepasst werden müssen. Aktuell orientieren sich die Emissionsfaktoren im Wesentlichen an den technischen Annex für

die Bewertung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen, ifeu 2025;
(https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/IkKa/Neue_Versionen/IkKa_%E2%80%93_Technischer_Annex.pdf).

Nachdem der erstellte Sanierungsfahrplan sehr umfangreich und komplex ist (Excel-Tool aktuell 144 Zeilen / 558 Spalten), lässt sich dieser nicht als Anlage beifügen. Stattdessen sind aggregierte Übersichten der Gebäudesteckbriefe des Sanierungsfahrplans, mit Bewertung und Priorisierung beigelegt (Anlagen 1 – 3).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2026: 644.000 € 2027: 2.161.000 € bei Umsetzung der vorgesprochenen Maßnahmen	bei Sachkonto: 521113
	2026: 20.000 € für ext. Beratung Energiespar- Contracting	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	388.000 € BEG-Förderung bei Umsetzung der vorgesprochenen Maßnahmen	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Engel/Amt 24 hält einen Sachvortrag zum Sanierungsfahrplan für „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ (Klima-Aufbruch G1a).

Frau Bock/Ref. VII teilt mit, dass die Verwaltung ihr Handeln weiter entsprechend Beschlussstand des Stadtrats mit dem Ziel vor 2030 klimaneutral zu sein, ausrichtet.

Die in der Vorlage bzw. auch im Sachvortrag genannten Zeithorizonte 2040 und 2045 sind daher als ergänzende Szenarien in Anlehnung an die bayerische bzw. bundespolitische Zeitvorgabe zu verstehen.

Herr Stadtrat Zwanziger stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt als Mitteilung zur Kenntnis in den nächsten UVPA am 15.07.2025 aufgenommen wird.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt als Mitteilung zur Kenntnis in den nächsten Stadtrat am 25.07.2025 aufgenommen wird.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Sanierungsfahrplan für die Maßnahmen „Klimaneutrale städtische Liegenschaften“ (Klima-Aufbruch G1a) in Kombination mit „Austausch von Öl- und Gasheizungen“ (Klima-Aufbruch E3) wird zugestimmt.

Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel nach gesonderter Beschlussfassung gemäß DA-Bau.

Der Mittelbedarf ist im Rahmen des „Klimahaushalts“ (Klima-Aufbruch S3) zum Finanzhaushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimme

TOP 17

242/354/2025

Entwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.5.3 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise und Mittelbereitstellung mit Umschichtung bzw. Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schnellstmögliche Realisierung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium mit Nutzungsaufnahme zum Schuljahresbeginn 2027/28, um die Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien umzusetzen. (siehe Bedarfsbeschluss IV/046/2024 und DA-Bau-Beschluss Vorentwurfsplanung 242/39/2025)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Erweiterungsgebäude soll aus werkstattseitig vorgefertigten Raummodulen entstehen, die vor Ort fertig ausgebaut werden. So sind im vorliegenden Anforderungsfall eine zeitlich schnellere Umsetzung, eine erheblich geringere Beeinträchtigung des Schulbetriebes und auch eine wirtschaftlichere Bauausführung zu erwarten.

Die Genehmigungsplanung soll umgehend als Eigenplanung erstellt und bis spätestens Oktober 2025 der FAG-Förderantrag für die Maßnahme eingereicht werden.

Vorher muss für die Maßnahme wegen des vorgesehenen kurzfristigen Projektablaufs eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden, um die Förderfähigkeit beim vorgesehenen Vergabeverfahren zur Generalübernehmer-Vergabe zu erhalten. Mit der Generalübernehmer-Vergabe ist eine Bauverpflichtung verbunden. Der Generalübernehmer soll die Ausführungs- und Montageplanung sowie die Montage, den Ausbau und die Installationen einschl. der Fachraumausstattung im Neubau schlüsselfertig übernehmen. Die Baufeldfreimachung, Erschließungsleistungen, Inbetriebnahmen technischer Anlagen mit Verbindung zum Bestandsgebäude sowie die Herstellung der Freianlagen werden separat vergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlagen-Nummer: 242/339/2025) vom 27.03.2025 wird verwiesen.

3.2 Entwurfskonzept

Baukörper

Das Erweiterungsgebäude wird als 2-geschossiges Gebäude (ohne Keller) auf dem bestehenden Parkplatz errichtet und hat eine Hauptnutzfläche von insgesamt rd. 702 m². Im Erdgeschoss sind das 2 Lehrsäle, 1 Übungssaal, 1 Vorbereitungs-/Sammlungsraum für den Fachbereich Chemie mit rd. 328 m² sowie im Obergeschoss 5 Klassenräume mit 373 m².

Zur barrierefreien Erschließung des neuen Gebäudes wird ein Aufzug im Treppenhaus vorgesehen. Jeder Unterrichtsraum erhält zudem einen durch Rollstuhlfahrer nutzbaren Schüler-Arbeitsplatz. Dadurch wird die Inklusion im Schulbetrieb weiter gefördert. Die im Bestandsgebäude (baulich bedingte) eingeschränkte Barrierefreiheit wird durch den neuen Erweiterungsbau insgesamt verbessert und wirkt sich somit auf den gesamten Schulbetrieb positiv aus.

Baukonstruktion

Aus bauphysikalischen sowie Zeit- und auch aus Nachhaltigkeitsgründen soll das Erweiterungsgebäude in Modulbauweise (Module in hybrider Holz-Stahl-Konstruktion) errichtet werden. Nach Lieferung der Module auf die Baustelle erfolgt der Ausbau und die Fertigstellung des Fassaden- und Dachaufbaus vor Ort. Auf der Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. Das Gebäude erhält einen

außenliegenden Sonnenschutz mit Zentralsteuerung und es sind in den Chemieunterrichtsräumen im EG Verdunklungsanlagen einzubauen.

Ein gedeckter offener Verbindungsgang wird zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem Neubau als Laubengang in Stahlkonstruktion mit Gründach vorgesehen. Das Erweiterungsgebäude wird höhenmäßig in der vorhandenen Hanglage so platziert, dass der Übergang barrierefrei erfolgen kann und so auch der Seiteneingang des Bestandsgebäudes barrierefrei zugänglich wird (bisher 4 Steigungen vorhanden). Alle neuen Wegebeziehungen im neu herzustellenden Eingangsbereich sollen barrierefrei ausgeführt und das Schulgelände mit einem Zaun und neuem Zugangstor eingefriedet werden.

Die Fassade wird als Lochfassade mit einem mineralischen Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ausgeführt. Dabei sollen die Flächen im Bereich zwischen den Fenstern aus gestalterischen Gründen als horizontale Bänderung in der Putz- und Farbstruktur abgesetzt werden.

Brandschutz

Im Neubau befinden sich insgesamt drei Brandabschnitte: Erdgeschoss, Obergeschoss, Treppenhaus. Der zweite Rettungsweg aus dem 1.OG erfolgt über eine Stahl-Außenfluchttreppe.

Die Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung auf die Feuerwehr im Bestandsgebäude wird auf den Neubau mit Rauchmeldern unter den abgehängten Decken und in den Deckenhohlräumen der abgehängten Decken ausgeweitet. Im Technikraum des Neubaus ist eine Unterzentrale vorgesehen. Auch die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist im Neubau analog zu erweitern.

Der Flur im 1.OG soll als Nutzungserweiterung der Unterrichtsräume ohne notwendigen Flur ausgebildet werden. Dieser Bereich kann so aus pädagogischen Gründen ergänzend sowohl für Kleingruppen- und Projektarbeiten als auch für Einzelarbeit (Stillarbeit) genutzt werden. Dazu ist eine Ausstattung mit entsprechenden Sitzgelegenheiten notwendig, die in der Entwurfsplanung mit aufgenommen wurde.

Das Treppenhaus wird mit einem elektrisch zu bedienenden RWA-Fenster mit zusätzlicher Lüftungsfunktion ausgeführt. Die Unterrichtsräume im Neubau werden mit Beamern ausgestattet und an das Datennetz der Schule angeschlossen.

Klimaschutz, Energiestandard und Lüftungskonzept

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente neue Gebäude wird umgesetzt.

Die Gebäudehülle unterschreitet die max. energetischen Anforderungen eines Effizienzgebäudes 40. Durch die geplante PV Anlage ist mit einem durchschnittlichem Stromertrag von ca. 26.000 kWh / Jahr zu rechnen.

Die Beleuchtung besteht aus LED-Deckenleuchten und einer Steuerung über Präsenzmelder in Sanitärräumen, Fluren und im Treppenhaus. Die Beleuchtung in den Chemieräumen ist unterrichtsbedingt dimmbar auszuführen.

Die Be- und Entlüftung des Schulgebäudes erfolgt vorrangig über mechanische Lüftungsanlagen. Hierfür sind eine Lüftungsanlage für WCs und Putzräume, 9 dezentrale Lüftungsgeräte für die Unterrichtsräume und den Flur 1.OG (alternativ Fensterlüftung möglich) sowie insgesamt 7 Abluftanlagen mit Luftnachströmung für die notwendigen Digestorien und eine Chemikalienschranklüftung eingeplant.

Die Beheizung des Neubaus soll über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe erfolgen. Die Ausführung ist in Monoblock-Bauweise mit einem Außengerät geplant. Als Heizflächen sind größer dimensionierte Profilheizkörper vorgesehen.

Nachdem es seitens der Schule organisatorisch nicht anders möglich war, wird jedes Klassenzimmer mit grüner Tafel auch mit einem Waschbecken ausgestattet.

Freiflächenplanung und Naturschutz

Das Regenwasser der extensiv begrünten Retentionsdachfläche wird im Norden des Neubaus über Sickermulden auf dem eigenen Grundstück vor Ort vollständig oberflächennah versickert, ohne einen Überlauf an das städtische Abwassernetz vorzusehen. Alle neuen Belagsflächen sollen ebenfalls versickerungsfähig ausgeführt werden. In einem geschlossenen Fassadenbereich an der Nordfassade wird das Erweiterungsgebäude gemäß Satzung der Stadt Erlangen eine Fassadenbegrünung erhalten.

Zusätzlich sind 70 zusätzliche Fahrradabstellplätze im Bereich des Bereiches Sporthalle zum Pausenhof zu schaffen.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestand

Im Bestandsgebäude wird eine neue Niederspannungshauptverteilung im KG eingebaut, um den Anschluss des Neubaus über das Bestandsgebäude zu ermöglichen und auch den PV-Strom vorrangig im ganzen Schulgebäude nutzen zu können. Zur Verbindung der sicherheits- und datentechnischen Anlagen wird das vorhandene Zugschachtsystem ergänzt.

Der Neubau erhält einen eigenen neuen Wasseranschluss

3.3 Geplanter Bauablauf / Geplante Termine

Osterferien 2025	Umbau der Räume der OGTS (ist erfolgt durch Bauunterhalt)
Bis Oktober 2025	FAG-Antrag einreichen, vorher Unbedenklichkeitsbescheinigung
Bis September 2025	Bauantrag stellen
Bis Februar/März 2026	Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) anhand funktionaler Leistungsbeschreibung (Einleitung des Verfahrens bis 09/2025)
März bis Juli 2026	Werkplanung
Juli bis Sept. 2026	Baufeldfreimachung sowie Umbau Elektrohauptverteilung (Stadt) und danach Einbau Fundamente und Bodenplatte (GÜ)
Ca. November 2026	Anlieferung der Module
Bis Ende Mai 2027	Ausbau der Module
Juni bis August 2027	Möblierung + Freianlagen
Anfang Sept. 2027	Nutzungsaufnahme

Die Umsetzung dieses Projektablaufs setzt eine Zustimmung der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Aufsichtsfunktion in der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung 2025 voraus.

3.4 Kosten

Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung stellt sich wie folgt dar:

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	108.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.883.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	1.185.000 €
500	Außenanlagen	338.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	563.000 €
700	Baunebenkosten	747.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	5.261.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	5.824.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten Bau i. H. v. **5.824.000 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 5.533.000 € und 6.698.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf in Höhe von 5.909.000 € (5.378.000 € ohne Einrichtung) ergibt sich voraussichtlich insgesamt eine **Minderung von rd. - 85.000 €** aufgrund folgender Faktoren:

KG 200 – Minderung um ca. -170.000 €

Für den geplanten Neubau auf dem bestehenden Parkplatz ist ein geringerer Aufwand zur Herrichtung erforderlich als in der Vorentwurfsplanung prozentual nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten.

KG 300 – Minderung um ca. -305.000 €

Für den nicht unterkellerten Neubau mit einfacher Gründungssituation und der modularen Bauweise mit werkseitig vorgefertigten Bauelementen ist ein geringerer Kostenaufwand als zur Vorentwurfsplanung nach BKI Bauelementweise ermittelt zu erwarten. Der Ausbaustandard wurde einfach gehalten.

KG 400 – Mehrung um ca. +261.000 €

Im Vergleich zur Vorentwurfsplanung ist ein höherer zusätzlicher technischer Aufwand zu berücksichtigen im Bereich Lüftungsgeräte, Verlegesysteme, durch zusätzliche Rauchmelder in Deckenhohlräumen sowie ein zusätzliches dezentrales Deckengerät für die Lüftung im Flur.

KG 500 – Mehrung um ca. +88.000 €

Die notwendige Anpassung des Gehwegs im Zugangsbereich der Schule sowie eine breitere Überdachung zwischen Neubau und Bestandsgebäude führen zu Mehraufwendungen. Dafür entfällt ein separates Vordach am Eingang in KG 300.

KG 600 – Mehrung um ca. +32.000 €

Die Einrichtung von Lernbereichen im Flurbereich 1.OG erfordert zusätzliche Aufwendungen. Dafür ist die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten für den Unterricht flexibler und besser.

KG 700 – Mehrung um ca. +9.000 €

Die geringe Mehrung bei den Nebenkosten liegt bei Sachverständigen- und allgemeinen Baunebenkosten.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	Später €	Gesamt €
Haushaltsplan 2025							
VE	250.000 2.500.000	2.650.000	100.000				3.000.000
Einrichtung VE							
Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf für Haushalt 2025ff. - Soll-	250.000	2.300.000	2.600.000	60.000	40.000	11.000	5.261.000
VE	5.100.000						
Einrichtung VE	<i>Bei Bau enthalten</i>	46.000	517.000				563.000

Erläuterung: Die ursprünglich im Haushaltsplan 2025 enthaltenden Kosten basierten auf einem temporären Gebäude aus mobilen Raumeinheiten, dass im Gegensatz zur jetzt vorgesehenen Lösung weniger nachhaltig und weniger dauerhaft gewesen wäre. Für die Anmeldung zum Haushaltentwurf 2026 waren die Kosten noch entsprechend des Vorentwurfsbeschlusses vom März 2025 vorgesehen, da die Kostenberechnung erst nach dem Abgabetermin fertig gestellt wurde. Wegen der GÜ-Vergabe ist im VE-Ansatz Amt 24 die VE für die Fachraumausstattung Chemie mit enthalten (Gesamtauftragsvergabe).

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag soll bis Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 2.230.000 € erreicht werden (angenommene Förderquote 55 % unter Berücksichtigung der Kürzung des Kostenrichtwerts um 15 %). Dies würde einer Gesamtförderquote von rd. 38,3 % entsprechen.

Das Vorhaben wird voraussichtlich die Bedingungen zur Förderung nach KfW Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude Kommunen 499 erfüllen. In diesem Fall ist bei Verfügbarkeit von Fördermitteln zum Antragszeitpunkt eine Förderhöhe von rd. 70.000 € möglich.

Abstimmung mit dem Zuschussgeber: Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 11.02.2025 ist eine Förderung der Maßnahme grundsätzlich möglich. Mit der Erbringung der Entwurfsplanung als Eigenplanung wird der Kostenrichtwert um 15 % gekürzt. Zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Generalübernehmervergabe vor dem Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Die zusätzlichen zu erstellenden Schulflächen sind zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfes an Gymnasien in Erlangen im G9-Betrieb notwendig. Mit verschiedenen Änderungen der Vorgaben zur Erfüllung der pädagogischen Bedarfe im wieder eingeführten G9 in den letzten 5 Jahren durch das Bay. Kultusministerium geht ein höherer Flächen- und Differenzierungsbedarf pro Schüler*in einher.

Der Neubau ist in energetischer und mikroklimatischer Hinsicht optimiert. Der Eingriff durch die Baumaßnahme wird vor Ort kompensiert.

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude wird umgesetzt. Das Erweiterungsgebäude entspricht den Energieeffizienzstandard EG 40 und die CO₂-Bilanz weist einen Saldo von – 459 t im Betrachtungszeitraum 50 Jahre auf.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	5.261.000 € 563.000 €	bei IPNr.: 217F.401 bei IPNr.: 217F.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.230.000 € (nur FAG), BEG wenn möglich	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 250.000 € zusammen gerechnet in 2024 und im Haushaltsplan 2025 vorhanden Darüber hinaus sind für die Jahre 2026 und 2027 zusammen gerechnet 2.600.000 € im Investitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten (Gesamtsumme 2.850.000 €) auf IvP-Nr. 217F.401.
- sind in Höhe von 2.241.000 € IvP-Nr. 217F.401 (Bau) und in Höhe von 563.000 € auf IvP.-Nr. 217F.K351 (Ausstattung) noch nicht vorhanden.

Die vorgesehene zeitliche Umsetzung des Projektes Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium gemäß diesem DA-Bau-Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen aus dem nicht genehmigten Haushalt 2025 in Anspruch nehmen zu können. Dies muss noch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden. Desweiteren wird auf die Vorlage Mittelbereitstellung 242/356/2025 verwiesen.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungsplanung (als Eigenplanung) und Ausführungsplanung (als Teil der Generalübernehmervergabe) zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

66/275/2025

**Fuß-Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-Schule;
Hier: Temporäre Hilfsbrückenlösung und Vorbereitung Ersatzneubau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Fuß- und Radwegbrücke über den Adenauerring zur Heinrich-Kirchner-Schule wurde im Zuge der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ein Feuchteschaden der Holzkonstruktion entdeckt. Um die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit zu gewähren wurde Ende 2023 eine Teilspernung der Brücke veranlasst (siehe Mitteilung zur Kenntnis; Vorlagennummer 66/194/2023) sowie eine Begutachtung der Brücke durch einen Sachverständigen in Auftrag gegeben. Der Auftrag umfasste folgende Aufgaben:

- a) Ermittlung des Schadensausmaßes
- b) Aufzeigen einer Sanierungslösung der Brücke unter Aufrechterhaltung der bisherigen Konstruktion
- c) Ermittlung einer Konstruktion als Stegüberbau mit Geländer zur sicheren provisorischen Nutzung der Brücke um eine kurzfristige Sperrung des Weges zu vermeiden
- d) Darstellen von Neubualternativen des Brückenüberbaus unter Beachtung einer erhöhten Durchfahrtshöhe aufgrund der am Adenauerring geplanten Stadtumlandbahn

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vertiefte Schadensermittlung hat aufgezeigt, dass Teile der tragenden Brückenkonstruktion nicht mehr standsicher sind. Insbesondere betroffen sind die äußeren Randträger und die Furnierschichtholzplatten unter dem Asphaltbelag. In der Folge waren auch die bestehenden Geländer nicht mehr verkehrssicher.

Somit hat sich die 2023 veranlasste Teilspernung der Brücke als zwingend gebotene Sofortmaßnahme bestätigt. Aufgrund des Schadensausmaßes kann diese Maßnahme aber nur noch kurzfristig (2 Monate) weitergeführt werden.

Um eine längere Sperrung der Überführung des Adenauerring, die unter anderem eine wichtige Schulwegverbindung zur Heinrich-Kirchner-Schule darstellt, zu vermeiden wird eine provisorische Hilfsbrückenlösung vorgeschlagen. Unter Nutzung der noch standsicheren mittleren Brückenträger kann durch eine neue provisorische Belags- und Geländerlösung zumindest der Fußgängerverkehr auf der Brücke aufrechterhalten werden.

Eine Sanierung des Bauwerkes unter Beibehaltung der Konstruktion wäre möglich. Hierzu wäre es erforderlich die Furnierschichtholzplatten, die Brückenabdichtung, den Gussasphaltbelag und die Geländer zu erneuern. Die Brettschichtholzträger müssten ausgebaut und von Fachfirmen im Werk aufbereitet werden. Von Fäulnis betroffene Teile müssten ersetzt werden. Risse müssten mit Epoxidharz verpresst werden. Anschließend müssten die Träger wieder zur Brücke transportiert und eingebaut werden. Vom Gutachter wird für diese Variante auch zu einer Verkleidung der Brücke geraten um Witterungseinflüsse besser begegnen zu können. Die Kosten einer möglichen Sanierung betragen ca. 238.000,00€ incl. Mehrwertsteuer.

Im Zuge der Planung der Stadt-Umland-Bahn hat sich gezeigt, dass die Durchfahrtshöhe unter der Brücke zur Heinrich-Kirchner-Schule nicht ausreicht um die Stadtumlandbahn ohne Tieferlegen der Fahrbahn queren zu lassen. Eine Tieferlegung des Adenauerringes würde auch den Haltestellenbereich Bus/Straßenbahn und Umbau der Einmündung der Mönaustraße betreffen. Das Ausmaß des erforderlichen Straßenumbaus würde dem eines Brückenneubaus übertreffen.

Eine sinnvolle Möglichkeit wäre es im Vorgriff auf das StUB-Projekt den Brückenüberbau so zu erneuern, dass eine ausreichende Durchfahrtshöhe erreicht werden kann.

Das vorliegende Gutachten zeigt auf, dass mit verschiedenen Konstruktionsmöglichkeiten dieses Ziel erreichbar ist. Die Kosten belaufen sich je nach Bauart auf 450 – 520.000.- €.

Ein neuer Überbau würde sich auch durch eine längere Nutzungsdauer auszeichnen und ist im Sinne einer nachhaltigen und dauerhaften Lösung positiv zu bewerten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gutachterliche Stellungnahme des Holzbau Sachverständigen vom 13.05.25 wird vorgestellt.

Um eine Sperrung der Brücke zu vermeiden wird eine provisorische Hilfsbrückenlösung errichtet. Vorbehaltlich vorhandener Personalressourcen soll die Maßnahme vom städtischen Bauhof in den Sommerferien 2025 umgesetzt werden. Es wird mit Materialkosten in Höhe von ca. 10.000,- € gerechnet.

Diese Lösung ist deutlich günstiger als die Anmietung einer Lichtsignalanlage als höhengleiche Fußgängerquerung des Adenauer-Ring als alternative Lösungsmöglichkeit um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Eine Befahrung mit Reinigungsmaschinen und Räumfahrzeugen ist für den Betrieb des Provisoriums nicht möglich. Ein Mehraufwand für händische Reinigung und Räumung ist einzuplanen.

Zur Erneuerung des Überbaus werden die erforderlichen Planungsleistungen vergeben. Mit dem ZVStUB werden die Randbedingungen für einen neuen Brückenüberbau abgestimmt. Zudem wird geprüft in wie weit eine Kostenbeteiligung durch das Projekt StUB und eine Förderung der Maßnahme möglich ist.

Die Vorgaben des Art. 69 GO über die vorläufige Haushaltsführung werden eingehalten. Aufgrund der Gefährdung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit sind umgehend und dringend Maßnahmen zu ergreifen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der Eigentümer einer baulichen Anlage trägt im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht die Verantwortung und die Haftungsrisiken für deren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich Verkehrssicherheit und Standsicherheit. Durch die entsprechende Maßnahme wird der ordnungsgemäße Zustand zur Verkehrssicherung auf dem Bauwerk gewährleistet. Demzufolge sind alternative Handlungsoptionen nicht vorhanden.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine

alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000.-€	bei Sachkonto: 66
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk066 – Hilfsbrücke, 541803 – restliche Mittel
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachterliche Stellungnahme des Holzbau Sachverständigen vom 13.05.25 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine provisorische Hilfsbrückenlösung zu errichten und einen Ersatzneubau des Brückenüberbaus zu planen und abzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 19

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 08.07.2025, 18:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Oschmann

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen: